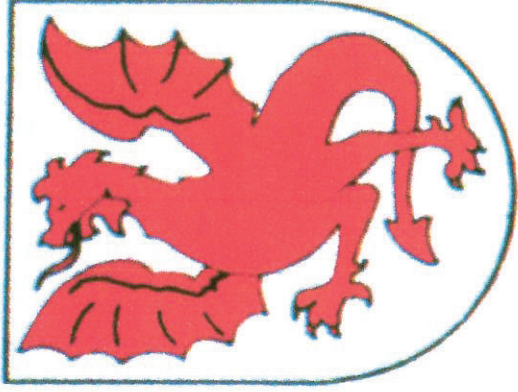




WIRTSCHAFTSPLAN 2022

für den

Eigenbetrieb "Wasserwerk St. Johann" der

Ortsgemeinde St. Johann

Inhaltsverzeichnis

- Beschluss
- Vorbericht
- Kalkulation der laufenden Entgelte
- Erfolgsplan 2022 mit Erläuterungen
- Vermögensplan 2022 mit Erläuterungen
- Finanzplan 2021 – 2025
- Investitionsplan 2022 mit Erläuterungen
- Investitionsprogramm 2021 – 2025
- Stellenübersicht 2022
- Gesamtschuldennachweis 2022

Beschluss
des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgungseinrichtung der
Ortsgemeinde St. Johann für das Wirtschaftsjahr
2022

Der Ortsgemeinderat hat am _____ den beiliegenden Wirtschaftsplan I/2022 beschlossen.
Die notwendige Genehmigung ist am _____ von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf

1.) <u>im Erfolgsplan:</u>	Erträge	167.025,00	EUR
	Aufwendungen	165.500,00	EUR
	Jahresgewinn	1.525,00	EUR
2.) <u>Vermögensplan:</u>	Einnahmen	190.885,00	EUR
	Ausgaben	190.885,00	EUR

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **87.705,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

V O R B E R I C H T

zum Wirtschaftsplan I einschließlich Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Ortsgemeinde hat mit Wirkung zum 01.01.2014 die eigenständige Wasserversorgungseinrichtung in den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ überführt.

Die Erträge und Aufwendungen werden in einem eigenständigen Wirtschaftsplan veranschlagt.

Der Wirtschaftsplanentwurf I/2022 wird nach 3einarbeitung der Erhöhung der lfd. Eentgelte im Erfolgsplan mit **Erträgen von 167.025,00 EUR bei Aufwendungen von 165.500,00 EUR** mit einem **veranschlagten Jahresgewinn von 1.525,00 EUR** abschließen.

Aufgrund der Führung der Wasserversorgung als „Betrieb gewerblicher Art“ sind alle Veranschlagungen im Wirtschaftsplan I als Nettobeträge angesetzt. Die Mehrwertsteuern bei den Erlösen als auch die vorsteuerabzugsberechtigten Mehrwertsteuerbeträge bei Rechnungen fließen in die Liquiditätsberechnung des Eigenbetriebes ein und werden lediglich in der Bilanz dargestellt.

Der **Erfolgsplan** sieht in seinen Einzelpositionen die üblichen und betriebsnotwendigen Aufwendungen vor.

Größte Einzelposition sind die Abschreibungen mit **48.305,00 EUR**, die Zusatzwasserlieferung von WVZ und Stadtwerken Mayen mit **33.075,00 EUR** und der Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde mit **16.775,00 EUR**.

Der Gemeindearbeiter übernimmt Teilaufgaben der Wasserversorgung gegen Personalkostenerstattung gemäß geführten Stunden nachweisen. Der Anteil wird wie bisher mit 30 % angenommen.

Diese Aufgaben entfallen aus dem Betriebsführungsvertrag mit dem Wasserversorgungs-Zweckverband "Maifeld-Eifel" gemäß gesonderter Festlegung.

Für die erhobenen einmaligen Wasserversorgungsbaubeiträge/Investitionskostenersätze sowie die 2019 geflossenen Landeszuschüsse der Wasserwirtschaftsverwaltung sind die Auflösungen aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ mit 6.205,00 € veranschlagt.

Nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung werden **seit 01.01.2016** zur Bestreitung der laufenden Ausgaben neben den bisherigen Wassermesser- und Wasserzählergebühren **wiederkehrende Beiträge** erhoben.

Das Verteilungsverhältnis der entgeltsfähigen Jahreskosten wurde in der Entgeltsatzung mit **50 % Gebühr / 50 % wiederkehrender Beitrag** festgelegt.

Der Wasserverbrauch hat sich mit **44.500 m³** leicht erhöht.

Die Beitragsfläche der wiederkehrenden Beiträge (mit Vollgeschossen gewichtete Grundstücksfläche) wurde entsprechend tatsächlicher Veranlagung in 2021 für das Jahr 2022 mit **373.000,00 m²** ermittelt.

Der Verwaltungsvorschlag sieht eine Änderung der Verteilungskriterien der entgeltfähigen Kosten ab 2022 dahingehend vor

55 % als Wassergebühr

45 % als wiederkehrender Beitrag

zu erheben.

Die getrennten Erlöse sind entsprechend der neuen Entgeltsätze veranschlagt.

Auf der Ausgabenseite zeigen sich nach Optimierung der Speichervolumen im Hochbehälter zur besseren Nutzung der eigenen Quellschüttung „Im Kehr“ sowie der kompletten Erneuerung der Druckleitungen aktuell keine nennenswerten Netzverluste.

In Wirtschaftsplan und Kalkulation schlägt sich nieder, dass sich mit dem Abschluss der umfangreichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung in 2015 bis 2021 die Aufwendungen, insbesondere Darlehenszinsen und Abschreibungen, deutlich erhöht haben.

Als Ergebnis bleibt **unter Berücksichtigung der neuen Verteilungskriterien** festzustellen, dass

- die Wassergebühr von bisher 1,52 EUR/m³ **um 0,38 EUR/m³ auf neu 1,90 EUR/m³**
- der wiederkehrender Beitrag von bisher 0,16 EUR/m² **um 0,03 EUR/m² auf neu 0,19 EUR/m²**

zu erhöhen wären. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7 %

Mit dieser Erhöhung werden auch die Forderungen der Kommunalaufsicht aus der Haushaltsgenehmigung 2021 vom 28.06.2021 erfüllt:

Auszug:

Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“

Der Wirtschaftsplan I/2021 des Eigenbetriebs wird im Erfolgsplan mit einem weiteren Jahresverlust in Höhe von 18.350 EUR abschließen.

Die Kalkulation für 2020 weist eine geringfügige Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr um 0,05 EUR/m³ und des wiederkehrenden Beitrages um 0,02 EUR/m² aus. Jedoch ist für 2021 – wie auch in 2020 – keine Umsetzung dieser aufgrund der Einnahmebeschaffungsgrundsätze nach § 12 GemHVO angezeigten Erhöhung eingeplant und der so ausgewiesene Jahresverlust wird bewusst in Kauf genommen. In 2020 erfolgte dies aus dem Abwarten der tatsächlichen Entwicklung der Aufwände und Erträge und in 2021 aufgrund der nicht erfolgten Präsenzszitzungen des Ortsgemeinderates.

→ Eine Anpassung der Gebührensätze ab dem Jahr 2022 entsprechend der dann aktualisierten Kalkulationssätze der Systemanpassung ist jedoch unabweisbar und rechtlich dringlich geboten. Ein weiteres Zuwarten der Gebührenanpassung wird kommunalaufsichtlich zukünftig nicht mehr geduldet.

Im **Vermögensplan** ergeben sich Einnahmen und Ausgaben von **190.885,00 EUR**

Die Investitionen des Jahres 2022 belaufen sich auf **164.000,00 €**, wobei diese sich im Wesentlichen mit 150.000,00 € auf den Bauabschnitt zur Erneuerung der Wasserleitung in der Barbarastraße (III.BA) und Gartenstraße verteilen.

Ansonsten sind vorsorglich für Optimierungen im Hochbehälter und im Zwischenpumpwerk 10.000,00 EUR veranschlagt.

3.

Zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2022 wird **eine Kreditaufnahme** am freien Kreditmarkt von **87.505,00 EUR** erforderlich.

Für die Finanzierung des Wirtschaftsplanes I/2021 wurde bisher keine Kreditaufnahme erforderlich.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 sieht in den Folgejahren derzeit keine größeren Investitionen vor. Neue Baugebiete (§ 13b BauGB) werden nach Realisierung der Bebauungspläne veranschlagt.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen im Erfolgs-, Vermögensplan und Investitionsplan verwiesen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Wirtschaftsplan I/2022 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung Rechnung trägt und mit unaufschiebbaren Investitionen und den daraus in den Folgejahren resultierenden Folgekosten geprägt ist.

Kalkulation der laufenden Entgelte zum Wirtschaftsplan 2022

- Wassergebühr
- wiederkehrender Beitrag

Erläuterungen zur Kalkulation der laufenden Entgelte 2022 für die Wasserversorgung St. Johann gemäß §§ 7,8 und 9 KAG

Nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung der Ortsgemeinde vom 06.11.2015 werden seit 01.01.2016 zur Bestreitung der laufenden Ausgaben neben den bisherigen Wassermesser- und Wasserzählergebühren **wiederkehrende Beiträge** erhoben. Das Verteilungsverhältnis der entgeltfähigen Jahreskosten wurde in der Satzung mit **50 % Gebühr / 50 % wiederkehrender Beitrag** festgelegt.

Der Verwaltungsvorschlag sieht nach einer notwendigen Änderung der Entgeltsatzung eine Veränderung der Verteilungskriterien der entgeltfähigen Kosten ab 2022 dahingehend vor

**55 % als Wassergebühr
45 % als wiederkehrender Beitrag**

zu erheben.

Daneben werden zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen einmalige Beiträge für Straßenversorgungsleitungen und übrige Anlagen erhoben, sobald Beitragsansprüche entstehen.

Auf der Grundlage dieser Satzungsregelung wurde die Kalkulation der laufenden Entgelte 2022 der Wasserversorgung St. Johann aufgebaut.

Bei der Ermittlung der einzelnen Kostenansätze im neuen Wirtschaftsplan wurden folgende Überlegungen zugrunde gelegt:

1. Der Einbau der Wasserzähler wird mit den gesonderten Wasserzählergebühren finanziert, so dass die Einnahmen und Ausgaben von den entgeltfähigen Kosten abgesetzt wurden. Nach dem Eichgesetz ist ein Zählerausbau alle 6 Jahre vorgeschrieben. Die Ortsgemeinde erhebt 0,77 EUR/ Monat = 9,24 EUR / Jahr.
2. In der Kalkulation schlägt sich nieder, dass sich mit dem Abschluss der umfangreichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung sich die Aufwendungen, insbesondere Darlehenszinsen und Abschreibungen, erhöht haben.

3. Für 2022 wird ein Zusatzwasserbedarf trotz verbesserter Quellnutzung nach Einbau der UV-Bestrahlungs-Anlage zur Entkeimung von rd. 24.000 cbm vorgesehen.
4. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der aktuellen Bilanz zum 31.12.2020/Maßnahmen 2021/22 sowie der Abschreibungsprognose 2022 ermittelt. Die Abschreibungen steigen auf **48.305,00 EUR**.
5. In der Kalkulation wird auf eine Erwirtschaftung der Verzinsung des Anlagekapitals verzichtet, da dies zu einer noch deutlicheren Erhöhung der Unterdeckung bzw. der Entgelte führen würde.
6. Da die Ortsgemeinde vorsteuerabzugsberechtigt ist, werden vom Finanzamt sämtliche Mehrwertsteuern aus laufenden Ausgaben erstattet. Die Kalkulation ist nur auf den Netto-Veranschlagungen lt. neuem Wirtschaftsplan aufgebaut.
7. Der Unterhaltungsaufwand bleibt nahezu unverändert, wobei das Wasserentnahmeentgelt mit 1.600,00 EUR und der Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde (16.775,00 EUR) enthalten sind.
8. Der Wasserverbrauch für 2022 wird nach den aktuellen Vorauszahlungen für 2021 mit rd. **44.500 m³** angenommen, die Beitragsfläche beim wiederkehrenden Beitrag wurde mit **373.000,00 m²** angepasst.

Zusammenfassung:

Die Jahreskalkulation 2022 erfolgte auf der Grundlage der neuen zu beschließenden Entgeltsatzung mit der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen neben der Wassergebühr auf der Basis der Aufwendungen im neuen Wirtschaftsplan I/2022.

Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass

- die Wassergebühr von bisher 1,52 EUR/m³ **um 0,38 EUR/m³ auf neu 1,90 EUR/m³**
 - der wiederkehrender Beitrag von bisher 0,16 EUR/m² **um 0,03 EUR/m² auf neu 0,19 EUR/m²**
- zu erhöhen wären.

Auf das jeweilige Netto-Entgelt kommt dann die gesetzl. Mehrwertsteuer von 7 % hinzu.

Die Festsetzung der laufenden Entgelte unterhalb dieser ermittelten Beträge führt für sich betrachtet zu dem veranschlagten Verlust lt. Wirtschaftsplan 2022 von 25.975,00 EUR und stellt damit einen Verstoß gegen die Einnahmebeschaffungsgrundsätze nach § 12 GemHVO dar.

2019 wurde nach Abschluss der umfassenden Baumaßnahmen die letzte deutliche Entgelterhöhung sowohl bei der Gebühr als auch beim wiederkehrenden Beitrag vorgenommen.

Die Bilanzverluste lagen 2019 bei 34.580,98 EUR und 2020 bei 40.720,60 EUR.

Diese Unterdeckungen werden nach den Forderungen der Kommunalaufsicht zur Haushaltsgenehmigung 2021 so nicht weiter mit getragen. Es wurde eine Erhöhung für 2022 verbindlich angekündigt.

Über eine *kostendeckende bzw. angemessene Erhöhung für 2022 ist zu beraten und zu entscheiden.*

Kalkulation der laufenden Entgelte 2022 für die Wasserversorgung St. Johann gemäß §§ 7, 8 und 9 KAG		
Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz €
54002	Stromkosten	8.500,00
54003-04	Zusatzwasserbezug	33.075,00
54103	Aufbereitungsstoffe	500,00
54511	Materialbezug	750,00
54521	lfd. Unterhaltungskosten	500,00
54701	Unterhaltung Grundstücke u. Bauten	350,00
54711	Lfd. Unterhaltung Hochbehälter Pumpwerke	2.000,00
54721	Lfd. Unterhaltung Versorgungsnetz u. Hausanschl.	5.000,00
55101/55105	Vergütung für Beschäftigte	11.875,00
55801	Beschäftigungsentgelte	885,00
56002	Beiträge für Beschäftigte	2.500,00
56201	Mitgliedsbeitrag Berufsgenossenschaft	150,00
56502	Beiträge für Beschäftigte(ZVK)	750,00
57121-45	Abschreibungen Anlagevermögen	48.305,00
59101	Mieten und Pachten	1.300,00
59107	Wasserentnahmeentgelt	1.600,00
59203	Sachversicherungen	500,00
59204	Haftpflicht-, Eigenschaden- Unfallversicherung	1.100,00
59601	Reisekosten Tagesgelder	50,00
59701	Prüfungs- u. Beratungskosten	4.650,00
59703	Andere Dienst- u. Fremdleistungen	1.000,00
59704	Wasseruntersuchungen	9.000,00
59903	Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde	16.775,00
59904	Fortbildungskosten	500,00
59905	Aufwendungen EDV	450,00
59917	Betriebsführungsentgelt WWZ	5.000,00
59919	Ablese- u. Abrechnungskosten	400,00
65111	Kreditmarktzinsen	5.000,00
65195	Zinsen Verrechnungskonto	3.000,00

68003	Grundsteuern	35,00
	Zwischensumme:	165.500,00
./.	Wasserzählermiete (3.550,00 €)+ Wasserzählereinbau wird über Zählermiete finanziert	4.050,00
	Summe:	161.450,00

Gesamtkosten lt. Einzelermittlung - Wirtschaftsplan 2022 - **161.450,00**
(ohne Mehrwertsteuer)

+ a) kalkulatorische Zinsen für Buchrestwert der empfangenen Ertragszuschüsse
7 % von 161.475,74 € 01.01.2021

+ b) Mindestgewinn 1,6 % vom Buchrestwert Anlagevermögen 01.01.2021
1,6 % von 1.428.670,00 €
Buchrestwert 01.01.2020

Zwischensumme: **161.450,00**

./. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse **-6.250,00**
5 %/2,5 % von 458.152,35 €

./. Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse (Buchrestwert)
7 % von 161.475,74 €

Zwischensumme: **155.200,00**

./. Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2022
allgemeine Erstattungen
Ableseentgelt Abwasserwerk Vordereifel **-1.000,00**
-875,00

Entgeltsfähige Summe **153.325,00**

II. Kalkulation

Für die Haushaltsberatungen 2022 wird nachstehende Kalkulation entsprechend der geltenden Entgeltsatzung durchgeführt. Erstmals wird neben der Gebühr ein wiederkehrender Beitrag erhoben.

entgeltsfähige Gesamtkosten lt. Ermittlung (siehe Ziff. III):

davon	153.325,00	
	Gebühr	wiederk. Beitrag
: durch Maßstabsdaten	50%	50%
	76.663 Eur	76.663 Eur
	44.500 m ³	373.000 m ²
	01,7228 Eur	0,2055 Eur
kostendeckende Entgelte	1,73 € m³	0,21 € m²

Damit wären vom Ortsgemeinderat folgende **kostendeckenden Entgelte** festzusetzen:

Wassergebühr	1,73 € m³	Festsetzung 2021
wiederkehrender Beitrag	0,21 € m²	1,52 Eur/qm
		zzgl. ges. Mehrwertsteuer
		zzgl. ges. Mehrwertsteuer

Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Wassergebühr um 0,21 € und der wiederk. Beitrag um 0,05 Eur zu erhöhen wären.

Kalkulation der laufenden Entgelte 2022 für die Wasserversorgung St. Johann gemäß §§ 7, 8 und 9 KAG		
Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz €
54002	Stromkosten	8.500,00
54003-04	Zusatzwasserbezug	33.075,00
54103	Aufbereitungsstoffe	500,00
54511	Materialbezug	750,00
54521	lfd. Unterhaltungskosten	500,00
54701	Unterhaltung Grundstücke u. Bauten	350,00
54711	Lfd. Unterhaltung Hochbehälter Pumpwerke	2.000,00
54721	Lfd. Unterhaltung Versorgungsnetz u. Hausanschl	5.000,00
55101/55105	Vergütung für Beschäftigte	11.875,00
55801	Beschäftigungsentgelte	885,00
56002	Beiträge für Beschäftigte	2.500,00
56201	Mitgliedsbeitrag Berufsgenossenschaft	150,00
56502	Beiträge für Beschäftigte(ZVK)	750,00
57121-45	Abschreibungen Anlagevermögen	48.305,00
59101	Mieten und Pachten	1.300,00
59107	Wasserentnahmeentgelt	1.600,00
59203	Sachversicherungen	500,00
59204	Haftpflicht-, Eigenschaden- Unfallversicherung	1.100,00
59601	Reisekosten Tagesgelder	50,00
59701	Prüfungs- u. Beratungskosten	4.650,00
59703	Andere Dienst- u. Fremdleistungen	1.000,00
59704	Wasseruntersuchungen	9.000,00
59903	Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde	16.775,00
59904	Fortbildungskosten	500,00
59905	Aufwendungen EDV	450,00
59917	Betriebsführungsentgelt WVZ	5.000,00
59919	Ablese- u. Abrechnungskosten	400,00
65111	Kreditmarktzinsen	5.000,00
65195	Zinsen Verrechnungskonto	3.000,00

68003	Grundsteuern	35,00
	Zwischensumme:	165.500,00
/. Wasserzählermiete (3.550,00 €)+ Wasserzählereinbau wird über Zählermiete finanziert		4.050,00
	Summe:	161.450,00

Gesamtkosten lt. Einzelermittlung - Wirtschaftsplan 2022 - **161.450,00**
(ohne Mehrwertsteuer)

+ a) kalkulatorische Zinsen für Buchrestwert der empfangenen Ertragszuschüsse **01.01.2021**
7 % von 161.475,74 €

+ b) Mindestgewinn 1,6 % vom Buchrestwert Anlagevermögen 01.01.2021
1,6 % von 1.428.670,00 €
Buchrestwert 01.01.2020

Zwischensumme: **161.450,00**

./. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse **-6.250,00**
5 %/2,5 % von 458.152,35 €

./. Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse (Buchrestwert)
7 % von 161.475,74 €

Zwischensumme: **155.200,00**

./. Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2022
allgemeine Erstattungen **-1.000,00**
Ableseentgelt Abwasserwerk Vordereifel **-875,00**

Entgeltsfähige Summe **153.325,00**

II. Kalkulation

Für die Haushaltsberatungen 2022 wird nachstehende Kalkulation entsprechend der geltenden Entgeltsatzung durchgeführt. Erstmals wird neben der Gebühr ein wiederkehrender Beitrag erhoben.

entgeltfähige Gesamtkosten lt. Ermittlung (siehe Ziff. III):



: durch Maßstabsdaten

kostendeckende Entgelte

Damit wären vom Ortsgemeinderat folgende kostendeckenden Entgelte festzusetzen:

	Festsetzung 2021	
Wassergebühr	1,90 € m³	zzgl. ges. Mehrwertsteuer
wiederkehrender Beitrag	0,19 € m²	zzgl. ges. Mehrwertsteuer
	0,16 Eur/qm	

Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Wassergebühr um 0,38 € und der wiederk. Beitrag um 0,03 Eur zu erhöhen wären.

Kalkulation der laufenden Entgelte 2022 für die Wasserversorgung St. Johann gemäß §§ 7, 8 und 9 KAG		
Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz €
54002	Stromkosten	8.500,00
54003-04	Zusatzwasserbezug	33.075,00
54103	Aufbereitungsstoffe	500,00
54511	Materialbezug	750,00
54521	lfd. Unterhaltungskosten	500,00
54701	Unterhaltung Grundstücke u. Bauten	350,00
54711	Lfd. Unterhaltung Hochbehälter Pumpwerke	2.000,00
54721	Lfd. Unterhaltung Versorgungsnetz u. Hausanschl	5.000,00
55101/55105	Vergütung für Beschäftigte	11.875,00
55801	Beschäftigungsentgelte	885,00
56002	Beiträge für Beschäftigte	2.500,00
56201	Mitgliedsbeitrag Berufsgenossenschaft	150,00
56502	Beiträge für Beschäftigte(ZVK)	750,00
57121-45	Abschreibungen Anlagevermögen	48.305,00
59101	Mieten und Pachten	1.300,00
59107	Wasserentnahmeentgelt	1.600,00
59203	Sachversicherungen	500,00
59204	Haftpflicht-, Eigenschaden- Unfallversicherung	1.100,00
59601	Reisekosten Tagegelder	50,00
59701	Prüfungs- u. Beratungskosten	4.650,00
59703	Andere Dienst- u. Fremdleistungen	1.000,00
59704	Wasseruntersuchungen	9.000,00
59903	Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde	16.775,00
59904	Fortbildungskosten	500,00
59905	Aufwendungen EDV	450,00
59917	Betriebsführungsentgelt WVZ	5.000,00
59919	Ablese- u. Abrechnungskosten	400,00
65111	Kreditmarktzinsen	5.000,00
65195	Zinsen Verrechnungskonto	3.000,00

68003	Grundsteuern	35,00
	Zwischensumme:	165.500,00
./ Wasserzählermiete (3.550,00 €)+ Wasserzählereinbau wird über Zählermiete finanziert		4.050,00
	Summe:	161.450,00

Gesamtkosten lt. Einzelermittlung - Wirtschaftsplan 2022 - (ohne Mehrwertsteuer)	161.450,00
+ a) kalkulatorische Zinsen für Buchrestwert der empfangenen Ertragszuschüsse 7 % von 161.475,74 € 01.01.2021	
+ b) Mindestgewinn 1,6 % vom Buchrestwert Anlagevermögen 01.01.2021 1,6 % von 1.428.670,00 € Buchrestwert 01.01.2020	
Zwischensumme:	161.450,00
./. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse 5 %/2,5 % von 458.152,35 €	-6.250,00
./. Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse (Buchrestwert) 7 % von 161.475,74 €	
Zwischensumme:	155.200,00
./. Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2022 allgemeine Erstattungen Ableseentgelt Abwasserwerk Vordereifel	-1.000,00 -875,00
Entgeltsfähige Summe	153.325,00

II. Kalkulation

Für die Haushaltsberatungen 2022 wird nachstehende Kalkulation entsprechend der geltenden Entgeltsatzung durchgeführt. Erstmals wird neben der Gebühr ein wiederkehrender Beitrag erhoben.

entgeltsfähige Gesamtkosten lt. Ermittlung (siehe Ziff. III):



Damit wären vom Ortsgemeinderat folgende kostendeckenden Entgelte festzusetzen:

Wassergebühr	1,55 € m³	Festsetzung 2021
wiederkehrender Beitrag	0,23 € m²	
		1,52 Eur/qm
		0,16 Eur/qm

Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Wassergebühr um 0,03 € und der wiederk. Beitrag um 0,07 Eur zu erhöhen wären.

Kalkulation der laufenden Entgelte 2022 für die Wasserversorgung St. Johann gemäß §§ 7, 8 und 9 KAG		
Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz €
54002	Stromkosten	8.500,00
54003-04	Zusatzwasserbezug	33.075,00
54103	Aufbereitungsstoffe	500,00
54511	Materialbezug	750,00
54521	lfd. Unterhaltungskosten	500,00
54701	Unterhaltung Grundstücke u. Bauten	350,00
54711	Lfd. Unterhaltung Hochbehälter Pumpwerke	2.000,00
54721	Lfd. Unterhaltung Versorgungsnetz u. Hausanschl	5.000,00
55101/55105	Vergütung für Beschäftigte	11.875,00
55801	Beschäftigungsentgelte	885,00
56002	Beiträge für Beschäftigte	2.500,00
56201	Mitgliedsbeitrag Berufsgenossenschaft	150,00
56502	Beiträge für Beschäftigte(ZVK)	750,00
57121-45	Abschreibungen Anlagevermögen	48.305,00
59101	Mieten und Pachten	1.300,00
59107	Wasserentnahmeentgelt	1.600,00
59203	Sachversicherungen	500,00
59204	Haftpflicht-, Eigenschaden- Unfallversicherung	1.100,00
59601	Reisekosten Tagesgelder	50,00
59701	Prüfungs- u. Beratungskosten	4.650,00
59703	Andere Dienst- u. Fremdleistungen	1.000,00
59704	Wasseruntersuchungen	9.000,00
59903	Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde	16.775,00
59904	Fortbildungskosten	500,00
59905	Aufwendungen EDV	450,00
59917	Betriebsführungsentgelt WWZ	5.000,00
59919	Ablese- u. Abrechnungskosten	400,00
65111	Kreditmarktzinsen	5.000,00
65195	Zinsen Verrechnungskonto	3.000,00

68003	Grundsteuern	35,00
	Zwischensumme:	165.500,00
./ Wasserzählermiete (3.550,00 €)+ Wasserzählereinbau wird über Zählermiete finanziert		4.050,00
	Summe:	161.450,00

Gesamtkosten lt. Einzelermittlung - Wirtschaftsplan 2022 - (ohne Mehrwertsteuer)	161.450,00
+ a) kalkulatorische Zinsen für Buchrestwert der empfangenen Ertragszuschüsse 7 % von 161.475,74 € 01.01.2021	
+ b) Mindestgewinn 1,6 % vom Buchrestwert Anlagevermögen 01.01.2021 1,6 % von 1.428.670,00 € Buchrestwert 01.01.2020	
Zwischensumme:	161.450,00
./. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse 5 %/2,5 % von 458.152,35 € -./. Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse (Buchrestwert) 7 % von 161.475,74 €	-6.250,00
Zwischensumme:	155.200,00
./. Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2022 allgemeine Erstattungen Ableseentgelt Abwasserwerk Vordereifel	-1.000,00 -875,00
Entgeltsfähige Summe	153.325,00

II. Kalkulation

Für die Haushaltsberatungen 2022 wird nachstehende Kalkulation entsprechend der geltenden Entgeltsatzung durchgeführt. Erstmals wird neben der Gebühr ein wiederkehrender Beitrag erhoben.

entgeltsfähige Gesamtkosten lt. Ermittlung (siehe Ziff. III):

davon	153.325,00	
	Gebühr	wiederk. Beitrag
	40%	60%
	61.330 Eur	91.995 Eur
: durch Maßstabsdaten	44.500 m³	373.000 m²
	01,3782 Eur	0,2466 Eur
kostendeckende Entgelte	1,38 € m³	0,25 € m²

Damit wären vom Ortsgemeinderat folgende **kostendeckenden Entgelte** festzusetzen:

Wassergebühr	1,38 € m³	Festsetzung 2021	zzgl. ges. Mehrwertsteuer
wiederkehrender Beitrag	0,25 € m²	1,52 Eur/qm	zzgl. ges. Mehrwertsteuer
		0,16 Eur/qm	

Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Wassergebühr um 0,03 € und der wiederk. Beitrag um 0,07 Eur zu erhöhen wären.

ERFOLGSPLAN

ZUM

WIRTSCHAFTSPLAN 2022

Erfolgsplan

Zusammenfassung

Nr	Bezeichnung	2023		Ansatz		Ergebnis	
		EUR		2022	2021	2020	EUR
1.	<u>Umsatzerlöse</u>	---		<u>166.525,00</u>	<u>136.610,00</u>	<u>139.507,39</u>	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	---		---	---	---	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	---		---	---	---	
4.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	---		<u>500,00</u>	<u>500,00</u>	<u>1.082,29</u>	
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	---		---	---	---	
	<i>Ergebnis aus Nummer 1-4</i>	---		<i>167.025,00</i>	<i>137.110,00</i>	<i>140.589,68</i>	
5.	Materialaufwand:	---		---	---	---	
5a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	---		43.325,00	33.825,00	61.767,87	
b)	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	---		<u>7.350,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>10.052,79</u>	
6.	Personalaufwand:	---		---	---	---	
a)	Löhne und Gehälter	---		12.760,00	13.225,00	4.890,16	
b)	<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</u>	---		<u>3.400,00</u>	<u>3.400,00</u>	<u>1.375,10</u>	
	davon für Altersversorgung	---		---	---	---	
7.	Abschreibungen	---		---	---	---	
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	---		---	---	---	
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 des Handelsgesetzbuches	---		---	---	---	
b)	<u>auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten</u>	---		<u>48.305,00</u>	<u>47.200,00</u>	<u>46.396,04</u>	
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 des Handelsgesetzbuches	---		---	---	---	
8.	Konzessionsabgabe	---		---	---	---	

Erfolgsplan

Zusammenfassung

Nr	Bezeichnung	2023		Ansatz		Ergebnis	
		EUR		2022	2021	2020	EUR
9	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	---		<u>42.325,00</u>	<u>44.775,00</u>	<u>49.438,22</u>	
	davon aus verbundenen Unternehmen	---		---	---	---	
	<i>Ergebnis Nummer 5, 6, 7, 8 und 9</i>	---		<u>157.465,00</u>	<u>147.425,00</u>	<u>173.920,18</u>	
10.	Erträge aus Beteiligungen	---		---	---	---	
	davon aus verbundenen Unternehmen	---		---	---	---	
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	---		---	---	---	
	davon aus verbundenen Unternehmen	---		---	---	---	
12.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	---		---	---	---	
	davon aus verbundenen Unternehmen	---		---	---	---	
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	---		---	---	---	
14.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	---		<u>8.000,00</u>	<u>8.000,00</u>	<u>7.880,60</u>	
	davon an verbundene Unternehmen	---		---	---	---	
15.	<u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	---		<u>1.560,00</u>	<u>- 18.315,00</u>	<u>- 41.211,10</u>	
16.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	---		---	---	---	
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	---		---	---	---	
18.	Außerordentliche Erträge	---		---	---	<u>1.495,53</u>	
19.	Außerordentliche Aufwendungen	---		---	---	<u>940,00</u>	
20.	Außerordentliches Ergebnis	---		---	---	<u>555,53</u>	
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	---		---	---	---	
22.	<u>Sonstige Steuern</u>	---		<u>35,00</u>	<u>35,00</u>	<u>33,98</u>	

Erfolgsplan
Zusammenfassung

Nr	Bezeichnung	2023		Ansatz		Ergebnis	
		EUR	EUR	2022	2021	2020	EUR
23.	<u>Jahresgewinn/Jahresverlust</u>	---	1.525,00	- 18.350,00	- 40.689,55		

Sachkonto	Text
	Erträge
401 01	<u>Wassermessergebühren</u> (2021: VZ 3.557,99 EUR)
401 11	<u>wiederkehrende Beiträge</u> Veranlagungsfläche rd. 373.000,00 m² (2021: VZ 59.715,86 EUR)
401 21	<u>Wassergebühren</u> Wasserverbrauch rd. 44.500 m³ (2021: VZ 67.878,73 EUR)
438 03/11	<u>Auflösung EEZ</u> Erlöse aus der Auflösung lt. Vorausberechnung (2021: 5.327,57 EUR)
439 01	<u>Erlöse aus Arbeiten für Dritte</u> Abseentgelt Abwasserwerk Vordereifel -Verwendung Wasserzählerdaten
439 02	<u>Erlöse aus Reparaturkostenerstattungen 7 %</u> Sonstige Kostenersätze für Reparaturen usw.
	Aufwendungen
540 02	<u>Fremdbezug von Elektrizität - Arbeitspreise</u> Stromkosten unter Berücksichtigung zu erwartender Preissteigerungen (2021: Abschläge 9.925,20 EUR)
540 03	<u>Fremdbezug von Wasser -Grundpreise-</u> Wasserzählergebühr Stadtwerke Mayen
540 04	<u>Fremdbezug von Wasser -Arbeitspreise-</u> Bedarf: (ohne vorauss. Quellnutzung 20.000 m³) ca. 20.000,00 m³ 1,29 EUR/m³ (WWZ) ca. 4.000,00 m³ 1,22 EUR/m³ (Stadtwerke Mayen)
541 03	<u>Aufbereitungsstoffe (Chlorung)</u>
545 11	<u>Material zum Direktverbrauch -Erzeugungs-und Bezugsanlagen</u> Reinigung Wasserkammern Hochbehälter
545 21	<u>Material zum Direktverbrauch -Verteilungsanlagen-</u> - Austausch von Wassermessern lt. Eichgesetz 2022: 24 Stück
547 11	<u>Fremdleistungen Erzeugungs-und Bezugsanlagen-</u> Unterhaltung Hochbehälter und Pumpwerke
547 21	<u>Fremdleistungen - Verteilungsanlagen-</u> lfd. Unterhaltung Wasserversorgungsnetz/ Hausanschlüsse
551/560/558	<u>Vergütung für Beschäftigte/Beschäftigungsentgelte</u> -gemäß Stellenübersicht- Personalkostenerstattung an Ortsgemeinde – ca. 30 % Anteil Wasserversorgung Einsatz Gemeindearbeiter

Erfolgsplan 2022

Konto Nr.	Bezeichnung <i>Bemerkungen zum Konto</i>	Ansatz			Ergebnis	
		2023	2022	2021	2020	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
40101	Wassermessergebühren	---	3.550,00	3.540,00	3.538,30	
40111	Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen	---	70.850,00	60.000,00	59.527,36	
40121	Wassergebühren	---	84.500,00	66.000,00	67.579,81	
43803	Auflösung EEZ aus Zuweisungen der Wasserwirtschaftsverwaltung	---	1.735,00	1.735,00	1.739,37	
43811	Auflösung EEZ, private Haushalte - Wasserversorgung-	---	4.515,00	4.000,00	5.611,63	
43901	Erlöse aus Arbeiten für Dritte (Fremdaufträge)	---	875,00	835,00	872,00	
43902	Erlöse aus Reparaturkostenerstattungen 7 %	---	500,00	500,00	638,92	
53404	Kostenerstattungen von Dritten	---	500,00	500,00	1.082,29	
66000	Außerordentliche Erträge	---	---	---	1.495,53	
	Summe Erträge	---	167.025,00	137.110,00	142.085,21	
54002	Fremdbezug von Elektrizität - Arbeitspreise -	---	8.500,00	6.600,00	8.984,90	
54003	Fremdbezug von Wasser - Grundpreise -	---	3.075,00	3.075,00	3.072,00	
54004	Fremdbezug von Wasser - Arbeitspreise -	---	30.000,00	20.000,00	47.274,10	
54103	Aufbereitungsstoffe (Filtermaterial, Chlor, sonstige Chemikalien usw.)	---	500,00	650,00	421,23	
54511	Material zum Direktverbrauch - Erzeugungs- und Bezugsanlagen -	---	750,00	1.000,00	981,04	
54521	Material zum Direktverbrauch - Verteilungsanlagen -	---	500,00	2.500,00	1.034,60	
54701	Fremdleistungen - Grundstücke und Bauten -	---	350,00	500,00	686,00	
54711	Fremdleistungen - Erzeugungs- und Bezugsanlagen -	---	2.000,00	1.500,00	963,04	
54721	Fremdleistungen - Verteilungsanlagen -	---	5.000,00	3.000,00	8.403,75	
55101	Vergütung für Beschäftigte	---	11.750,00	11.750,00	4.309,56	
55105	Leistungsentgelt nach § 18TVöD	---	125,00	125,00	13,80	
55801	Beschäftigungsentgelte	---	885,00	1.350,00	566,80	
56002	Beiträge für Beschäftigte	---	2.500,00	2.500,00	972,91	
56201	Mitgliedsbeitrag Berufsgenossenschaft	---	150,00	150,00	---	
56502	Beiträge für Angestellte	---	750,00	750,00	402,19	
57121	Abschreibungen auf Außenanlagen, Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten und Einrichtungen	---	135,00	135,00	134,00	

Sachkonto	Text
571 00-71	<u>Abschreibungen auf Wasserversorgungsanlagen</u> Grundlage: Bilanz 31.12.2020 Baumaßnahmen 2021/2022 (Vorauskalkulation 2022) Erhöhung durch Investitionen 2016 bis 2021 - Gesamt: 48.305,00 EUR
591 01	<u>Mieten und Pachten</u> - Nutzungsentschädigung Wasserschutzzone I - / Übernahme Wasserentgelte gem. Vereinbarung
591 07	<u>Gebühren an Dritte</u> -Wasserentnahmeentgelt (bei geschätzt 20.000 cbm Eigenförderung)
59701	<u>Prüfungs- und Beratungskosten</u> - Jahresbilanzprüfung-
597 03	<u>Andere Dienst- u. Fremdleistungen für Verwaltung und Vertrieb</u> Ortsnetzkontrolle Wasserverluste
597 04	<u>Wasseruntersuchungen nach Trinkwasserverordnung</u> 2020: bisher 18.391,44 EUR 2021: bisher 8.317,45 EUR -Rückgang zu 2020 nach Reduzierung Beprobungsintervalle -
599 03	<u>Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde</u> Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde Vordereifel - Betreuung Wasserwerk lt. VG-Beschluss 31.03.2011-
599 04	<u>Fortbildungskosten</u> Fortbildung Gemeindearbeiter für die Wahrnehmung von Aufgaben der Wasserversorgung
599 17	<u>Betriebsführungskosten WVZ "Maifeld-Eifel"</u> Betriebsführungsentgelt WVZ Maifeld-Eifel seit 01.04.2013 lt. Vertrag 2021: bisher I-III/21 5.440,68 EUR
651 11	<u>Zinsen für Darlehen der Investitionsfinanzierung</u> Unter Verweis auf den Gesamtschuldennachweis werden aus der aktuellen Verschuldung einschl. Neuaufnahme zur Finanzierung 2022 Zinsleistungen von 5.000,00 EUR anfallen.
651 91	<u>Zinsen für Verrechnungskonto Kasse/Eigenbetrieb</u> Zinsen an Einrichtungsträger

Erfolgsplan 2022

Konto Nr.	Bezeichnung Bemerkungen zum Konto	Ansatz		Ergebnis	
		2023	2022	2021	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
57130	Abschreibungen auf Gewinnungs- und Bezugsanlagen - Wasserversorgung -	---	5.905,00	5.905,00	5.903,29
57140	Abschreibungen auf Betriebseinrichtungen der Speicherung, Druckerhöhung, -minderung - Wasserversorgung -	---	12.050,00	12.660,00	12.248,52
57143	Abschreibungen auf Transportleitungen und Ortszuleitungen	---	12.950,00	12.950,00	12.926,00
57144	Abschreibungen auf Ortsnetz - Wasserversorgung -	---	12.100,00	12.100,00	10.787,10
57145	Abschreibungen Hausanschlüsse	---	4.980,00	3.250,00	4.216,13
57171	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	---	185,00	200,00	181,00
59101	Mieten und Pachten	---	1.300,00	1.300,00	1.269,12
59107	Wasserentnahmeentgelt	---	1.600,00	1.600,00	70,20
59203	Sachversicherungen, immobilies Anlagevermögen	---	500,00	500,00	461,55
59204	Haftpflicht-, Eigenschaden- Unfallversicherung	---	1.100,00	1.100,00	1.087,40
59601	Reisekosten, Tagegelder	---	50,00	50,00	---
59701	Prüfungs- und Beratungskosten	---	4.650,00	4.650,00	4.640,00
59703	Andere Dienst- und Fremdleistungen für Verwaltung und Vertrieb	---	1.000,00	1.000,00	---
59704	Wasseruntersuchungen	---	9.000,00	12.500,00	19.659,64
59900	Sonstige Ausgaben -Sammelkonto-	---	---	---	54,00
59903	Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde Vordereifel	---	16.775,00	16.775,00	16.771,75
59904	Fortbildungskosten	---	500,00	500,00	---
59905	Aufwendungen für die Datenverarbeitung	---	450,00	400,00	380,33
59917	Betriebsführungskosten WVZ "Maifeld-Eifel"	---	5.000,00	4.000,00	4.671,30
59919	Ablese- und Abrechnungskosten	---	400,00	400,00	372,93
65111	Zinsen für Darlehen der Investitionsfinanzierung	---	5.000,00	5.000,00	4.926,90
65191	Zinsen für Verrechnungskonto Kasse / Eigenbetrieb	---	3.000,00	3.000,00	2.953,70
66100	Außerordentliche Aufwendungen	---	---	---	940,00
68003	Grundsteuer	---	35,00	35,00	33,98
	Summe Aufwendungen	---	165.500,00	155.460,00	182.774,76

Erfolgsplan 2022

Konto	Bezeichnung	Ansatz		Ergebnis	
Nr.	Bemerkungen zum Konto	2023	2022	2021	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Jahresgewinn (+) Jahresverlust (-)	---	1.525,00	-18.350,00	- 40.689,55